

Rüfen die Beförderung des Rettungswesens an denselben als eben so notwendig wie heilsam anerkannt wurde. In den meisten größeren Städten der Ost- und Nordseeküste bildeten sich auch sofort Bezirksvereine, um das Unternehmen durch Herbeischaffung von Beiträgen, wie durch Errichtung von Rettungsstationen zu befördern. Von dem Wunsche befehl, der Gesellschaft neue Mittel zuzuführen, und von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es nur eines Antriebes bedürfe, um auch Altona wie Umgegend zu einer thätigen Unterstützung des Unternehmens heranzuziehen, nahmen die Kaufleute W. v. Pustau, C. F. Vaur jun. und Rechtsanwalt C. Siebeling am 11. Februar 1873 die Bildung des hiesigen Bezirksvereins in die Hand, welcher am Jahresfluß bereits 130 ordentliche und mehrere außerordentliche Mitglieder zählte. Außerordentliches Mitglied ist Jeder, welcher einen Stiftungsbeitrag von mindestens 75 M. zahlt. Der jährliche Beitrag eines ordentlichen Mitgliedes muß wenigstens 1 M. 50 J. betragen. Das hiesige königliche Commerz-Collegium hat bis auf Weiteres einen Jahresbeitrag von 500 M. bewilligt. Der p. t. Vorstand: Ferd. Vaur, Vorsitzender; Hofenmeister Lescher, stellvertretender Vorsitzender; Rechtsanwalt Siebeling, Schriftführer; Joh. E. Köhse, Cassirer; J. Hoppe, Pastor Rähler, G. H. Tornählen und Capitain Weich — nimmt Beitritts-erklärungen jeder Zeit entgegen. Die Einnahmen pro 1882 betragen 1349 M. 27 J., wovon 1275 M. an den Central-Verein in Bremen abgefan- det wurden.

Gewerbeverein. Dieser Verein constituirte sich statutgemäß am 15. December 1848, Statut-Revision am 7. Februar 1875. — Zweck des Vereins ist, die Förderung der speciellen Interessen des Handwerker- und Gewerbehandes zunächst in Altona, und sucht vorzüglich diesen Zweck zu erreichen in Bestrebungen für Erhaltung und Ausbildung des Innungs- wesens. — Der Vorstand besteht aus neun Mitgliedern. Präses: J. E. G. Knippel; J. C. W. Wagener, stellvertr. Präses; C. Garbers, Schriftführer; C. F. Kulse, stellvertretender Schriftführer; J. v. d. Smiffen, Protokoll- führer; F. W. H. Meyer, stellvertr. Protokollführer; F. Jansen, Cassirer; A. C. Christensen, stellvertr. Cassirer; , Beisitzer. — Vereins- local: Fischborn & Hornhardt. — Zur Deckung der Kosten wird von dem Verein angehörenden Innungen ein Beitrag erhoben und zwar nur bis zur Höhe des Bedürfnisses, da Capitalansammlung nicht stattfindet.

Gotteshäuser. 1) Die evang.-luth. Hauptgemeinde. Die lutherischen Einwohner hielten sich noch nach Ottenen zur Kirche, als schon sowohl die Reformirten, als auch die Juden hier ihre eigenen Gotteshäuser hatten. Im Jahre 1649 wurde hier zu der ersten lutherischen Kirche der Grundstein gelegt, welche 1650 eingeweiht und „Dreifaltigkeitskirche“ benannt wurde. Sie hatte aber noch keinen Thurm, sondern nur einen Glockenstuhl, und erst im Jahre 1688 konnte man mit dem Bau des 1694 vollendeten Thurmes beginnen. Dieser von dem Zimmermeister Jacob Bläser erbaute 215 Fuß hohe Thurm ist derselbe, der noch jetzt die Hauptkirche ziert. Bei dem schönsten Wadsthum der Gemeinde erbaute diese eine Kirche bald nicht mehr, und daher beabsichtigte der Präsident von Schönburg den Bau einer zweiten Kirche im Nordtheile; weil aber in dem, 30 Jahre zuvor durch Etenbold verwirklichten Altona dazu kein Rath zu schaffen war, zumal da die alte Kirche, die ganz baufällig geworden, einer sehr kostspieligen Reparatur bedurfte, so beschloß man, diese alte Kirche bis auf den Thurm ganz niederzureißen und an ihrer Stelle eine neue aufzuführen. Im Jahre 1741 wurde damit der Anfang gemacht; am 11. April 1742 wurde der Grundstein zu der jetzigen neuen Kirche, welche durch Beschluß des Consistoriums vom 15. October 1739 den Namen „Hauptkirche“ erhielt, gelegt, und dieselbe den 8. September 1743 feierlich eingeweiht. Diese von dem Baumeister Gay Dose erbaute Kreuzkirche hat von Ost nach West bis an den Thurm eine Länge von 110 Fuß; ebensoviel vom Silber- bis zum Nordkreuzflügel; ihre Breite mißt 48 Fuß, ihre Höhe bis an die Mitte des Gewölbes 44 Fuß. Sie ist eine der schönsten unter den neueren Kirchen der Herzog- thümer. Die beiden Altarbilder sind von Th. W. Dobing gemalt; die Orgel ist von J. D. Vujich in Jechow gebaut. Durch den in den Jahren 1866 und 1867 nach dem Plane und unter Leitung und Oberaufsicht des berühmten Organisten D. Schmaßl in Hamburg von dem geschickten hiesigen Orgelbauer J. G. M. Wohltin und nach dessen im November 1868 erfolgten Ableben von dem Sohne desselben und dem hiesigen Orgelbauer Erdland mit einem Kostenaufwande von ungefähr 6000 M. ausgeführten gänzl. Umbau, ist die Orgel zu einem vorzüglichem Werte umgestaltet worden. — Die in der Kirche befindlichen Grabgewölbe sind im Herbst 1863 schuf- flos Anlegung einer Heizung zugeworfen. In dem Thurme hängen drei Geläute und eine Stundenglocke. Die große und die mittlere Geläutglocke sind von J. B. Weiler in Wandsburg 1858 gegossen und am 3. Januar 1859 aufgehängt, nachdem die alten im October 1858 gesprungen waren. Am 6. September 1855 wurde auf den kleinen wie auf den großen Thurm ein neuer Knopf gesetzt. In beide wurden die darin gefundenen älteren Documente wieder eingelegt, in den großen außerdem verschiedene Schriften und eine auf Pergament geschriebene, von Pastor Schar verfaßte geschichtliche Erinnerungsschrift. (Vgl. „Altonaer Mercur“ vom 9. und 16. Septbr. 1855.)

In der Nacht vom 28. auf den 29. Decbr. 1868 wurde die Helmstange auf dem großen Thurme durch einen Orkan trumm gebogen, so daß wegen Gefahr des Herunterstürens der Fahne der Gottesdienst am Neujahrstage 1869 und darauf folgenden Sonntage ausgesetzt und an drei folgenden Sonntagen im Hofraale des Christianeums gehalten werden mußte. Am 30. Januar 1869 nahmen die Dachdecker Schulz und Sohn aus Hamburg die Windfahne, am 1. Februar den Knopf und am 6. Februar die Helm- stange ohne Gerüst vom Thurme herunter und wurde die Kirche wieder zum Gottesdienste geöffnet. Dieselben Dachdecker brachten auch ohne Gerüst, nur mit einem Richtbaum am 4. März die von Wienberg & Sohn ange- fertigte Helmstange (25' 8" lang), und am 23. April, die neue Wind- fahne (2' 1" breit und 5' lang) angefertigt vom Kupferschmied Grell, so-

wie Knopf und Kreuz, Alles von dem Maler Begerow neu vergolbet, unter großer Theilnahme des Publicums, welches die Fahnen, seine Gefahr und Ungunst der Witterung schwebend überher bewunderte, und unter ange- messenen Freierlichkeiten wieder auf die Spitze des Thurmes. Bei dieser Veranlassung wurde zu den im Knopfe befindlichen älteren Documenten eine von Broßk Uffe verfaßte Denkschrift, sowie die am 23. April erschienenen hiesigen Tagesblätter gelegt. (S. auch „Altonaer Nachrichten“ 1869, Nr. 95.)

Am 15. Mai 1870 wurden die beiden von dem hiesigen Bildhauer J. F. Rieken kunstreich angefertigten, das Innere der Kirche schmückenden Volkstafeln zum Abente an die in dem schleswig-holsteinischen Kriege von 1848–51 für ihr Vaterland gefallenen 53 Krieger aus Altona unter ange- messenen Freierlichkeiten entfällt. — Die Kirche ist seit Herbst 1875 mit einer Gasheizung versehen. 1882 ist der Altar künstlerisch restaurirt, und sind zwei kostbare Altardecken angeschafft worden, deren Stücker in der hiesigen Diakonissen-Anstalt angefertigt ist.

Regelmäßige Gottesdienste finden statt: an allen Sonn- und Feiertagen, Vormittags 9^{1/2} Uhr und Abends 6 Uhr. Am letzten Jahrestage ist Abends 6 Uhr Gottesdienst; während der Fastenzeit jeden Mittwoch, Abends 7 Uhr, Fastenpredigt. Das heil. Abendmahl wird an jedem Sonn- und ersten Festtage, im Anschluß an den Vormittag Gottesdienst, gefeiert. Oeffentliche Beichte wird jeden Sonnabend 2 Uhr, abends 7 Uhr vom Haupt- pastor und Compastor gehalten; Privatbeichte an demselben Tage 11 Uhr. Zweimal im Jahre findet Conformation statt, am Ostern und am letzten Sonntag im October; die letztere wechset von Jahr zu Jahr zwischen dem Hauptpastor und dem Compastor.

Seit dem 1. October 1874 sind an Gebühren für kirchliche Amts- handlungen festgesetzt: für eine Taufe 1 M. 20 J.; für eine Trauung im Hause des Bräutigams oder der Braut 7 M. 20 J., beide an den Prediger, der die Handlung vollzieht, zu entrichten. Die Trauung in der Kirche oder in dem Hause der Prediger ist gebührenfrei. Dagegen wird bei einer Trauung in der Kirche für Orgelspiel 10 M., für Orgelspiel und Chorgesang der Knaben 20 M., für Orgelspiel und Chorgesang von Männern und Knaben 30 M. erhoben; zu entrichten im Kirchenbureau.

Der Hauptpastor und der Compastor sind beide zur Verrichtung sämt- licher Amtshandlungen gleichmäßig befugt. Die Trauungen am Sonntag in der Kirche wechseln zwischen ihnen Sonntag am Sonntag, ebenso die Taufen unehelich geborener Kinder Woche um Woche. Ein ordinirter Ad- junct, dem die Anfertigung der Abschriften der Kirchenbücher und dgl. m. vom Kirchengvorstand übertragen ist, hat beide Prediger in Behinderungs- fällen bei allen Amtshandlungen zu vertreten.

Der Kirchprengel der Hauptgemeinde wird seit Anfang 1873 begrenzt: im Süden von der Elbe; im Westen von diesem Strome bis zur Südwende der großen Elbstraße durch nach Ottenen eingeparakte Gebietsheile Altona's (vergl. Ottenenser Kirche S. 242) und darauf bis zur Südost-Elde der Weiden- und Blumenstraße durch die Ohrengre der Weideparochie (vergl. diese unten); im Norden durch die Südengre der Nordergemeinde von der Südost-Elde der Weiden- und Blumenstraße bis zum Hamburger Gebiete (vgl. nachstehend bei der Johannis-Gemeinde); im Osten durch dieses bis zur Elbe.

Die Finanz-Verhältnisse, welche bis Ende des Jahres 1875 mit den übrigen Parochien combinirt gewesen, sind durch einen am 21. Mai 1875 gefaßten Beschluß in einer gemeinschaftlichen Sitzung der Gemeinde- vertretungen geregelt worden, wie folgt: Die Hauptgemeinde bezieht sämt- liche auf ihrem Gebiete belegene Grundstücke und Gebäude, als die Propstei, die beiden Pastorate, das Organisten-, das Küster- und Wittwenhaus, die dar- aus stehenden Grundtheilen und die Jinsen eines ununterschiedenen Capitals von M. 300. Sie zahlt dagegen an die Johannisgemeinde M. 18,000. — Die Johannisgemeinde übernahm die Johanniskirche, das Pastorat und die um die Kirche liegenden, zu Straßen und Anlagen bestimmten Plätze als Eigenthum. Die Weidergemeinde erhielt als Aussteuer die neben dem Pa- storat der Johanniskirche liegenden Voaplätze von 2573 und 2325 Meter Flächeninhalt, ein in einem Grundstück belegtes Capital von M. 48,000 und zahlte an die Johannisgemeinde M. 6000. — Gemeinschaftliches Eigen- thum blieben die Friedhöfe und die Einrichtung des Steuerwesens; Einkom- men und Ausgaben dieser Art werden wie früher über die Haupt-, Johannis- und Weidergemeinde im Verhältnis von 3: 2: 1 vertheilt. — Den jetzigen Creditoren bleiben die drei Gemeinden solidarisch verpflichtet. Die sonst vorhandenen Activa: M. 101,262.— und Passiva: M. 206,220.— über- nehmen die Haupt- und Johannisgemeinde in dem Verhältnis von 3: 2.

Früher wurden die Leichen der lutherischen Gemeinde theils in den Grabgewölben der Hauptkirche, theils auf dem Plage um die Kirche bestattet und seit dem Kirchenbau der jetzigen Hauptkirche auch auf dem Heiligen- geist-Kirchhofe. Im Jahre 1831 kaufte die Gemeinde einen im Norden der Stadt und damals noch außerhalb derselben belegenen Kamp zu einem Be- gräbnisplatze an, auf welchem der jetzige Friedhof in trefflicher Anordnung angelegt wurde. Am 21. Juli 1831 wurde derselbe durch eine zweckmäßige Feier und durch Einsetzung der ersten Leiche, des weiland Vaudirectors Riß, eingeweiht. Die Kapelle zum Eingang des Kirchhofes ist erst 1850 erbaut. — Weil bei der in den letzten Decennien so sehr gewachsenen Ein- wohnerzahl der Stadt der bisherige Begräbnisplatz voraussichtlich nicht lange mehr zur Aufnahme von Leichen ausreichen würde, so kaufte die Kirche im Jahre 1866 ein in der Nähe des Diebstahls- und Pulverturms be- legenes, 4900 Quadrat-Ruthen großes Stück Land, Hopfeld oder Hohen- seld genannt, für die Summe von 70,560 M., zu einem neuen Friedhofe an. Die Bodenbeschaffenheit ist durchaus dem Zwecke entsprechend; der Platz selbst ist amnuthig gelegen und der neue Gottesacker ist (vom Garten- ingenieur Jürgens in Ottenen) parfüllig angelegt und bespant. Am 28. Februar 1868 wurde derselbe durch Einsetzung der ersten Leiche dem Gebrauche übergeben. Verhandlungen, welche angeknüpft wurden, um diesen Friedhof zu einem Central-Friedhof, d. h. zu einem gemeinamen

Bleed Through Illegible